

**VO/0503/11**

**Bebauungsplan Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen -  
Behandlung der Stellungnahme, Satzungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**06.07.2011    SI/1515/11    Bezirksvertretung Cronenberg    TOP 4**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert):

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen – erfasst das Gebiet südwestlich des von der Berghauser Straße abzweigenden Abschnittes der Straße Unterkirchen - wie in Anlage 03 näher kenntlich gemacht -.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Planverfahren eingegangene Stellungnahme wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, wie er in der Anlage 01 dargelegt ist, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. Verb. m. § 9 Abs. 2a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit